

### **Wichtige Kundeninformation!**

Schwarze Schafe bieten im Rhein-Main Gebiet Stückprüfungen an AHS und HPA Prüfständen an, die nicht gesetzeskonform und damit ungültig sind!

Laut Gesetzgeber unterliegen Prüfstände, die für die HU und/ oder SP eingesetzt werden, einer zweijährigen Prüfpflicht durch einen Sachkundigen. Die Sachkunde alleine reicht jedoch nicht, auch eine für das jeweilige Fabrikat gültige und kalibrierte Eichvorrichtung muss vorhanden sein und benutzt werden. Diese sind grundsätzlich nur bei den Herstellern der Prüfstände zu beziehen und werden im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Zulassung von Bremsprüfständen durch den TÜV in Deutschland auch begutachtet und freigegeben. Bei AHS werden diese Eichvorrichtungen auch nur an Servicepartner verkauft, die auch eine Schulung durchlaufen haben und sich mit unseren Maschinen sehr gut auskennen sowie auch von uns Ersatzteile beziehen dürfen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Billig-Anbieter ohne für den Prüfstand zugelassenes Prüfgerät Prüfstände stückprüfen. Diese Stückprüfung ist ungültig und kann für die Werkstatt zu hohen Kosten führen und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Werkstatt muss nämlich z. B. nach einem schweren Unfall im Zweifelsfall nachweisen, dass das kürzlich bremsgeprüfte Fahrzeug auch wirklich auf einem betriebsbereiten und ordentlich stückgeprüften Prüfstand überprüft wurde.

Sollte eine Reparatur fällig sein, kann es auch sein, dass eine zweite und diesmal gültige Stückprüfung bei einem autorisierten Fachbetrieb fällig wird. Dann zahlt die Werkstatt zweimal.

**Deshalb: Lassen Sie sich nicht von Billig-Angeboten locken und prüfen Sie, ob der vermeintliche Kundendienst wirklich ein gültiges Zertifikat und eine gültige Eichvorrichtung von AHS hat! Im Zweifelsfall fragen Sie einfach im Werk nach (AHS Prüftechnik, Tel. 04221-9182-0).**